

Friedhofsordnung Tierfriedhof Schönefeld

§ 1 Allgemeines

Der Tierfriedhof Schönefeld dient der würdevollen Bestattung und Erinnerung an verstorbene Haustiere. Mit dem Betreten des Friedhofs erkennen Besucherinnen und Besucher diese Friedhofsordnung an.

Bitte beachten Sie, dass das Beschneiden von Hecken und Bäumen sowie sonstige Grünpflegearbeiten, die nicht die gepachtete Grabstelle betreffen, nicht gestattet sind.

Bei Anregungen oder Fragen wenden Sie sich bitte an das Team des Tierfriedhofs Schönefeld.

§ 2 Beisetzungen

1. Die Beisetzung der Tiere darf ausschließlich durch Mitarbeiter des Tierfriedhofes Schönefeld durchgeführt werden.
2. Die Durchführung der Beisetzung erfolgt gegen Zahlung der jeweils gültigen Gebühren.
3. Zeitpunkt und Ablauf der Beisetzung werden durch die Friedhofsverwaltung festgelegt.

§ 3 Nutzungsrechte und Pacht

1. Die Nutzungsrechte an den Grabstellen werden durch Vorauszahlung der Pacht für 5 Jahre erworben.
2. Sofern die Grabstelle nicht fristgerecht gekündigt wird, verlängert sich das Nutzungsrecht automatisch um weitere 2 Jahre.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 4 Grabstellen

1. Die Grabstellen haben folgende Standardgrößen:
 - 60 x 60 cm
 - 80 x 80 cm
2. Größere Grabstellen sind ausschließlich auf Anfrage und nach Zustimmung der Friedhofsverwaltung möglich.

§ 5 Anonyme Wiese

1. Nutzerinnen und Nutzer der anonymen Wiese dürfen Blumen, Kränze oder Grabgestecke ausschließlich im dafür vorgesehenen Bereich ablegen.
2. Das Ablegen von Gegenständen außerhalb der vorgesehenen Flächen ist nicht gestattet.

§ 6 Verhalten auf dem Friedhof

1. Der Tierfriedhof ist ein Ort der Ruhe und des Gedenkens.
2. Besucher haben sich respektvoll und würdevoll zu verhalten.
3. Verboten sind insbesondere:
 - das Beschädigen von Grabstätten oder Anlagen
 - Kerzen (Erlaubt sind: LED / batterie- oder solarbetriebene Kerzen)
 - das Hinterlassen von Abfällen außerhalb der vorgesehenen Behälter
 - störendes Verhalten oder Lärmbelästigungen
 - der Konsum von Alkohol
 - das freie Laufenlassen von Hunden

- die Toiletten sind frei zugänglich, bitte hinterlassen Sie diese im ordnungsgemäßen Zustand!

§ 7 Pflege der Grabstellen

1. Die Grabstelle ist innerhalb von 6 Wochen nach der Beisetzung zu bepflanzen.
2. Die Pflege der Grabstellen obliegt den Nutzungsberechtigten.
3. Das Pflanzen von großwachsigen Bäumen und Sträuchern ist nicht gestattet.
4. Der Tierfriedhof Schönefeld kann das Entfernen zu groß gewordener Pflanzen verlangen oder auf Kosten des Grabstelleninhabers selbst vornehmen.
5. Die Grabstätten sind sauber und ordentlich zu halten.
6. Verwelkte Blumen und beschädigte Gegenstände sind zeitnah zu entfernen.
7. Über Grabstellen, die nicht mehr gepflegt werden, kann der Tierfriedhof Schönefeld verfügen.
8. Die Grabstelle ist bei Ablauf des Nutzungsrechts vollständig zu räumen.
9. Erfolgt keine Räumung durch den Nutzungsberechtigten, übernimmt der Tierfriedhof Schönefeld die Räumung auf Kosten des Grabstelleninhabers.
10. Ein Anspruch auf Verwahrung entfernter Gegenstände oder Pflanzen besteht nicht.

§ 8 Haftung

1. Für Diebstähle oder Beschädigungen an Grabstellen durch Dritte, Tiere oder höhere Gewalt haftet der Tierfriedhof Schönefeld nicht.
2. Das Betreten des Tierfriedhofes Schönefeld erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 9 Entsorgung

1. Der Tierfriedhof Schönefeld bietet folgende Entsorgungsmöglichkeiten an:
 - Kompostbehälter für Blumen und Pflanzen (keine Plastikdekorationen/ Draht von Grabgestecken)
 - Plastikmülleimer
 - Hausmüllbehälter
2. Nicht durch den Tierfriedhof Schönefeld entsorgt werden:
 - Pappe
 - Metall
 - Batterien
 - Ziersteine
 - Steine
3. Die vorgenannten Materialien sind von den Nutzungsberechtigten eigenständig, beispielsweise über Wertstoffhöfe, zu entsorgen.

§ 10 Wasserversorgung

1. Die Wasserentnahme auf dem Tierfriedhof Schönefeld wird in der Regel von April bis Oktober gewährleistet. (frost- und witterungsbedingt)
2. Ein Anspruch auf durchgehende Wasserversorgung besteht nicht.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Friedhofsordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Ort, Datum: Kiekebusch 27.05.2026